NEUE URNER ZEITUNG BOTE DER URSCHWEIZ NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG

Schulhausbrand: Benzin im Spiel?

HOCHDORF fi. Ein verkohlter Riemenboden, schwarze Wände, eingeschlagene Glasscheiben: Der Holzpavillon beim Peter-Halter-Schulhaus wurde nach einem Brand arg in Mitleidenschaft gezogen (Ausgabe vom Mittwoch). Am frühen Morgen des Ostersonntags warfen Unbekannte einen Brandsatz ins Schulzimmer. Um welchen Gegenstand es sich dabei handelte, gab die Luzerner Polizei bislang nicht

Tankstelle in unmittelbarer Nähe

Aus gut unterrichteter Quelle hat unsere Zeitung erfahren: Beim Brandsatz dürfte es sich um eine mit Benzin gefüllte PET-Flasche gehandelt haben. «Diese Information lässt sich aus ermittlungstaktischen Gründen nicht bestätigen», sagt Urs Wigger, Mediensprecher der Luzerner Polizei, auf Anfrage. «Welche Flüssigkeit verwendet wurde, lässt sich nach einem Brand nicht so einfach nachweisen.» In unmittelbarer Nähe zum Tatort befindet sich eine Coop-Pronto-Tankstelle mit Videoüberwachung.

Hinweise werden geprüft

Die Branddetektive der Luzerner Polizei gehen nach wie vor von Brandstiftung aus. «Die Ermittlungen laufen», sagt Urs Wigger. «Nach dem Zeugenaufruf gab es mehrere Hinweise zur Täterschaft aus der Bevölkerung. Diese werden von uns nun geprüft.»

Der Brand im Holzpavillon wurde der Polizei kurz nach 4 Uhr gemeldet. Verletzt wurde niemand, es entstand aber ein erheblicher Sachschaden. Dieser dürfte sich laut einer Schätzung von Hauswart Hansruedi Wespi auf mehrere tausend Franken be-

Das Zitat



Das Problem der zu vielen Schwäne ist damit noch nicht gelöst.

Karin Kayser, Nidwaldner Regierungsrätin, zum Entscheid des Bundes, Schwaneneier stechen zu dürfen.

Lohndrücker werden kreativer

LUZERN Noch immer tricksen Firmen, um billige ausländische Arbeitskräfte zu beschäftigen trotz schärferer Gesetze. Eine bedrohliche Entwicklung, warnt der Kanton.

ALEXANDER VON DÄNIKEN

Eine Baustelle in der Zentralschweiz: Zehn Arbeiter zementieren, mauern, zimmern. Alle Bauarbeiter tragen auf ihrer Weste das Logo einer Luzerner Firma und steigen nach der Arbeit in zwei Fahrzeuge des Unternehmens. Dort angestellt sind aber nur vier Arbeiter. Die anderen sechs hat die Firma aus Deutschland bestellt - zu tieferem Lohn und ohne Sozialversicherungsleistungen. Der Fall ist fiktiv, kommt aber in dieser Art öfter vor, wie Giuseppe Reo, Regionalleiter der Gewerkschaft Unia, gegenüber unserer Zeitung erklärt.

Auch die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) des Kantons Luzern stellt in ihrem aktuellen Bericht über die Arbeitsbedingungen im Kanton fest: «Es kommt immer öfter vor, dass eine Schweizer Firma Aufträge akquiriert, welche die eigenen Kapazitäten bei weitem übertreffen. Das notwendige Personal wird zum Teil durch fiktive ausländische Subunternehmen als Entsandte gemeldet.» Das heisst konkret: Schweizer Firmen gründen vermeintliche Tochterfirmen im Ausland, um vorzutäuschen, dass die von dort stammenden Arbeitskräfte bei ihnen angestellt sind. Wira-Leiter Hans Hofstetter: «Der Vollzug ist sehr schwierig, ja nahezu unmöglich. In diesem Bereich bahnt sich eine bedrohliche Entwicklung an.»

Selbstständige, die keine sind

Eine weitere Masche der hiesigen Firmen: Sie beauftragen ausländische Arbeitskräfte, die in der Schweiz als selbstständige Subunternehmer auftreten. Gemäss Schweizer Gesetzen gelten einige dieser Subunternehmer aber als angestellt. Diese Ich-AGs werden immer raffinierter vor den Kontrolleuren versteckt. «Manchmal erscheint so eine Ich-AG erst hinter drei Subunternehmen», weiss Reo. Bei einem Auftragsvolumen von einer Million Franken können die Firmen durch solche Tricks laut Reo rund 200 000 Franken einsparen. Zwar gilt die sogenannte Solidarhaftung, wonach eine Schweizer Firma im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe für das Einhalten der Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Subunternehmer verantwortlich ist. Bei den immer komplizierteren Strukturen wird eine Kontrolle der Behörden aber immer aufwendiger.

«Hohe politische Relevanz»

Für die Kontrolleure kommt erschwerend hinzu, dass die Grenze zwischen Selbstständigkeit und einem Angestelltenverhältnis nicht immer klar ist. Hans Hofstetter erklärt: «Der Einfluss der Scheinselbstständigen auf den Arbeitsmarkt ist marginal, die politische Relevanz jedoch hoch.» Einzelne Personen gelten in ihren Herkunftsländern als selbstständig erwerbend, obwohl zwischen ihrem Auftraggeber und ihnen ein offensichtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die Beurteilung nach Schweizer Recht «ist oftmals mit sehr viel Aufwand verbunden», so Hofstetter. Und er gibt zu bedenken: «Mit Blick auf diese Fakten stellt sich zwangsläufig immer wieder die Frage nach dem Verhältnis von Ressourceneinsatz und Wirkung.» Auch wenn die Täuschung bei Kontrollen auffällt, haben die Schweizer Firmen nichts zu befürchten: Sie können «ihre» Arbeitskräfte nachträglich bei den Sozialversicherungen anmelden.

Immer mehr Meldungen

Die Wira hat letztes Jahr im Kanton Luzern 14 477 Meldungen erhalten, welche entsandte Arbeitnehmer betreffen, aber auch ausländische Selbstständige und ausländische Arbeitnehmer. Das ist eine Zunahme um 5 Prozent gegenüber



Auf Baustellen im Kanton Luzern (Symbolbild) dürfen derzeit 110 ausländische Firmen wegen Gesetzesverstössen nicht arbeiten. Bild Pius Amrein

3500 ARBEITGEBER

So viele ausländische Firmen dürfen derzeit in der Schweiz wegen Gesetzesverstössen nicht arbeiten.

FIRMEN

So viele Arbeitgeber aus dem Ausland wurden vom Kanton Luzern mit einer Sperre belegt.

> 54 UNTERNEHMEN

Knapp die Hälfte der gesperrten Firmen im Kanton Luzern stammt aus Deutschland.

2013. Die meisten Meldungen betreffen das Baunebengewerbe (5965).

Die Wira stellt den Luzerner Firmen grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus; die Kontrollen hätten kein Lohndumping ergeben. Im Berichtsjahr sind 81 Lohnverstösse festgestellt worden, «wovon 59 nicht mehr im Bereich der Üblichkeit», aber nicht missbräuchlich waren. Das

heisst: Diese Löhne lagen zwar unter 90 Prozent des ortsüblichen Lohnniveaus, die Lohndifferenz war aber kleiner als 300 Franken. Trotzdem musste die Wira 24 Verfahren wegen Unterbietung des ortsüblichen Lohnes durchführen. 21 wur-

missbräuchlicher den abgeschlossen: Die Unternehmen haben die geforderten Nachzahlungen den Arbeitern ausbezahlt und mittels

Lohnabrechnungen nachgewiesen. Die restlichen drei Verfahren werden dieses Jahr weiterverfolgt.

Meldepflicht für Ausländer

Dass sich Luzerner Firmen nach wie vor gesetzeswidrig von ausländischen Arbeitskräften bedienen, mag insofern erstaunen, als dass die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit auf Bundesebene immer wieder ver-

Wer kontrolliert?

ARBEITSMARKT avd. Der Bund verpflichtet die Kantone, eine ausreichende Zahl an Arbeitsmarktinspektoren einzusetzen, um die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und allfällige Missbräuche zu melden. In Luzern hat die Tripartite Kommission unter dem Vorsitz von Malermeister und alt FDP-Kantonsrat Guido Durrer die Aufgabe, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemein verbindlich erklärten Ge**samtarbeitsvertrag** zu beobachten. Geschäftsstelle der Kommission ist die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira). Im Bereich von allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen sind paritätische Berufskommissionen für Kontrollen zuständig. Diese bestehen aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern sowie Gewerkschaften und verständigen die Wira über ihre Kontrolltätigkeiten.

Landesweit 27 000 Kontrollen

Um die Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen, müssen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft jährlich 27 000 Kontrollen bei Schweizer Unternehmen, Entsendebetrieben oder Selbstständigerwerbenden durchgeführt werden, die der Meldepflicht unterstehen. Arbeitnehmer aus dem Ausland werden öfter kontrolliert als Schweizer Arbeitgeber, weil bei ihnen das Risiko von Lohnunterbietungen höher ist.

schärft worden sind. Seit 1. Januar 2013 müssen etwa ausländische Selbstständige die Kopie der Meldebestätigung, das Sozialversicherungsformular und einen Werkvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorweisen, wenn sie kontrolliert werden. Fehlt ein Dokument, muss der Fehlbare mit einer Verwaltungssanktion wegen Verletzung der Dokumentationspflicht rechnen.

Als härteste Sanktion kann die Wira einer ausländischen Firma verbieten, während fünf Jahren ihre Dienste in der Schweiz anzubieten. Solche Härtefälle listet das Staatssekretariat für Wirtschaft in einem öffentlich einsehbaren Dokument auf. Die aktuellste Version enthält rund 3500 Arbeitgeber, welche in den letzten fünf Jahren von den Schweizer Behörden mit einer Sperre belegt worden sind Darunter stammen 110 Finträge aus dem Kanton Luzern. 54 von ihnen betreffen Firmen aus Deutschland, 19 solche aus Italien.

Weitere Verschärfungen in Aussicht

Die Schweiz hat in den letzten Jahren viel unternommen, um gegen Lohndumping und Schwarzarbeit vorzugehen, konstatiert Gewerkschafter Giusep-

pe Reo. Allerdings müsse noch mehr gemacht werden: «Der Erfindungsreichtum einiger Firmen ist gross.» Konkret sollen per Verfügung die Bauarbeiten sofort eingestellt werden, wenn ein Verdacht auf Scheinselbstständige oder nicht ordentlich angestellte Arbeiter bestehe. Weiter soll bei ausländischen Arbeitern, die einem Schweizer Gesamtarbeitsvertrag unter-

stehen, schon bei der Einreise eine Kaution erhoben werden.

Die Politik ist bereits aktiv geworden. Ende 2014 ist beim Bund die Vernehmlassung für eine weitere Verschärfung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu Ende gegangen. Laut neuem Gesetzesentwurf, der jetzt ausgearbeitet wird, soll etwa die Obergrenze der Verwaltungssanktionen von 5000 auf 30 000 Franken erhöht werden.



«Der Erfindungsreichtum einiger Firmen ist gross.» GIUSEPPE REO, REGIONALLEITER

GEWERKSCHAFT UNIA